

Der Stadtrat nimmt die beigefügte Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gemäß § 65 Abs. 4 KVG LSA zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Fachbereich Immobilien zur Kenntnis.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister